



15. April 2016

CDU

54. Parlaments – Postille



**Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe Freunde,**

in der Innenpolitik müssen jetzt wichtige Vorhaben vorgebracht werden. Bundesinnenminister Thomas de Maizière bereitet ein Integrationsgesetz und schärfere Regelungen zur Terrorismusbekämpfung vor. Am

Mittwochabend haben sich die Koalitionsspitzen bereits auf Vorgaben für solche Regelungen geeinigt.

Die Integration der vielen Flüchtlinge und Migranten, die nach Deutschland gekommen sind, erfordert eine gewaltige Anstrengung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Vor allem sind jedoch die Flüchtlinge und Migranten gefordert, sich zu integrieren. Wer seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt, muss künftig mit erheblichen Einschnitten rechnen. Die großzügigen Integrationsangebote, die es gibt, müssen auch wahrgenommen werden. Deshalb ist es richtig, die Teilnahmeverpflichtungen auszuweiten und frühzeitig in einem Orientierungskurs unsere Werte zu vermitteln. Ein großer Fortschritt ist, dass wir zum ersten Mal zu einer Integrationspflicht gelangen, die auch Konsequenzen für das Aufenthaltsrecht von Flüchtlingen hat. Ein unbefristetes Daueraufenthaltsrecht wird es für sie in Zukunft nur noch geben, wenn Integrationsleistungen erbracht worden sind.

Ihre

Ingrid Pahlmann MdB

Koalitionsgipfel: Integrationsgesetz und Terrorismusbekämpfung

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses machen deutlich, dass es für gelungene Integration entscheidend auf den Beitrag des Migranten ankommt. Hier werden die richtigen Schwerpunkte gesetzt, denn Angebote ohne Anreize werden wenig Erfolg haben.

Ein weiterer wesentlicher Fortschritt ist es, auch bei Flüchtlingen die dauerhafte Aufenthaltsgewährung nur bei erbrachten Integrationsleistungen zu bewilligen und die Bildung von Ghettos künftig durch eine Wohnortzuweisung auch bei anerkannten Asylbewerbern, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst sichern können, zu gewährleisten. Zur erleichterten Integration in den Arbeitsmarkt kann auf die Vorrangprüfung künftig dort verzichtet werden, wo der Arbeitsmarkt dies erlaubt. Bei den Leistungen für Asylbewerber wird künftig noch konsequenter gegen Missbrauch vorgegangen und der Geldleistungssatz abgesenkt.

Die Bundesregierung hat in dieser Woche einen Gesetzentwurf eingebracht, der Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten ausweist. Ziel dabei ist, Zuwanderung „aus asylfremden Motiven“ aus diesen Ländern zu reduzieren. Die gesetzliche Einstufung als sicherer Herkunftsstaat setzt voraus, dass in den betroffenen Staaten aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet ist, dass in diesen Ländern weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

Im Januar 2015 waren noch 900 illegal eingereiste Migranten aus Algerien, Marokko und Tunesien im EASY-Erfassungssystem des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfasst. Im Dezember 2015 waren es dann bereits insgesamt 26 000. Dabei haben sich die Zahlen der Zuwanderer aus Marokko im Laufe des Jahres 2015 (Vergleich Januar/Dezember) verzehnfacht, die Zahl der Tunesier nahezu verdoppelt und die Zahl der Algerier mehr als vervierfacht. Die Zahl derer, die letztendlich einen Schutzstatus in Deutschland bekommen, ist jedoch äußerst gering.

Der Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung umfasst unter anderem mehr Personal und Mittel für die Bundessicherheitsbehörden sowie den Einsatz von verdeckten Ermittlern bereits bei der Gefahrenabwehr - und nicht erst bei der Strafverfolgung. Provider und Händler im Bereich Telekommunikation sollen künftig verpflichtet werden, die Identität von Kunden zu kontrollieren, die Prepaid-Karten für Handys kaufen.

Steuerhinterziehung bekämpfen

In diesen Tagen wird viel über die durch Recherchen eines internationalen Journalistennetzwerks aufgedeckte Steuerhinterziehung und Geldwäsche bei über 214.000 Briefkastenfirmen in Panama diskutiert. Auch in dieser Plenarwoche war dies ein Thema.

Die ersten Schlussfolgerungen über die Enthüllungen über versteckte Gelder in Panama bestätigen den von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble eingeschlagenen Kurs. Fast 100 Staaten bekennen sich mittlerweile zu dem auf der Berliner Steuerkonferenz im Oktober 2014 vereinbarten neuen Standard für einen automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten. Danach beschaffen sich die Staaten bestimmte Informationen von bei ihnen bestehenden Finanzinstituten und tauschen diese Daten jährlich mit anderen Staaten und Gebieten aus. Zu den meldepflichtigen Informationen gehören u. a. Kapitalerträge wie Zinsen, Dividenden, Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Guthaben auf Konten oder Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Betroffene Finanzinstitute sind u.a. Banken, Verwahrstellen, Makler und näher bestimmte Versicherungsgesellschaften. Nicht zuletzt durch die Initiative Wolfgang Schäubles haben wir in den vergangenen drei Jahren mehr erreicht als in den dreißig Jahren zuvor. Weil die nötige Transparenz nur durch internationale Zusammenarbeit auf der Basis einheitlicher Informationsmerkmale ge-

schaffen werden kann, müssen wir den Kreis an kooperationswilligen Ländern weiter ausbauen. Wir erwarten, dass es auf dem nächsten G7-Gipfel in Japan für diesen Kurs weltweit noch mehr Unterstützung geben wird. Wolfgang Schäuble beabsichtigt zudem, auch schon über die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds weitere Impulse zu setzen.

Finanzmarktregulierung

In 2./3. Lesung haben wir einen Gesetzentwurf zur Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zur verbesserten Transparenz sowie Vertrauenswürdigkeit der Märkte und eines effektiven Anlegerschutzes beschlossen. Diese Vorgaben waren nach der Finanzkrise des Jahres 2008 erstellt worden. Der Gesetzentwurf sieht Änderungen bei der Marktmissbrauchsregulierung vor, die durch neuartige Handelsplattformen und technologische Neuerungen wie dem Hochfrequenzhandel erforderlich werden. Die Überwachung von Marktmissbrauch auf Warenderivatemarkte und bei Benchmarks wird dabei u.a. verbessert. Außerdem werden die Meldepflichten von Emittenten (Institutionen, die Wertpapiere u.ä. auf den Geld- und Kapitalmärkten ausgeben) ausgeweitet und die Überwachungs- und Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden gestärkt. Gleichzeitig vereinheitlichen und verschärfen wir die Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle des Insiderhandels und der Marktmanipulation. Schließlich nimmt der Gesetzentwurf die notwendige Anpassung an die europäische PRIIP-Verordnung (Standards der Produktinformationen für Verbraucher) vor, um so insbesondere eine verbesserte Informationsgrundlage für Anleger bereitzustellen.

Gegen Korruption im Gesundheitswesen

Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, führen wir zwei neue Straftatbestände der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ein. Ärzten und Angehörigen von Heilberufen wird untersagt, Vorteile dafür anzunehmen, dass sie bei der Verordnung oder der Abgabe von Arznei-, Heil- oder Hilfsmitteln, Medizinprodukten oder der Zuführung von Patienten oder Untersuchungsmaterial einen anderen im Wettbewerb unlauter bevorzugen. Darüber hinaus stärken wir die Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen durch einen organisatorischen Rahmen im SGB V für einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Krankenkassen, ihren Verbänden und kassenärztlichen Vereinigungen mit den Staatsanwaltschaften, über die die Aufsichtsbehörden informiert werden müssen.

Aus dem Wahlkreis

Joachim Zeidler, Heinrich Otte und Gerhard Borchert vom **Landvolk Gifhorn-Wolfsburg** waren der Einladung von Ingrid Pahlmann zum Fraktionskongress „Landwirtschaft in Deutschland – Wege in die Zukunft“ nach Berlin gefolgt. Dort trafen sie auch auf die Parlamentarische Staatssekretärin Maria Flachsbarth und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt.



v.li.: Joachim Zeidler, Christian Schmidt, Pahlmann, Heinrich Otte und Gerhard Borchert

Auch Wilfried Henties und Christian Wohlenberg vom Peiner Landvolk haben an dem Kongress teilgenommen. Mit Praktikern, Politik und Experten diskutierten sie über die Produktion von Lebensmitteln und die gewandelte Einstellung zur Herstellung von Lebensmitteln. Viele landwirtschaftliche Familienbetriebe stecken in der Krise, Bauern kämpfen um ihre Existenz. Es braucht eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Standards, Akzeptanz und Verbrauchervertrauen.

Am „**Tag der älteren Generationen**“ besuchte Ingrid Pahlmann **in Ilsede** gemeinsam mit Gisela Brackmann und Landratskandidat Dr. Budde, dem stellv. Gemeindevorstand Mertins sowie Seniorensprecher Arnold und weiteren Kommunalpolitikern verschiedene Altenpflegeheime und führte Gespräche mit Bewohnern und Mitarbeitern.



v.l.n.r. Günter Mertins, Karl-Heinz Arnold, Dr. Burkhard Budde, Ingrid Pahlmann, N.N., Gisela Braackmann (Ilseder Gemeinderatsmitglied), Heinz-Georg Baumann, Burkhard Braackmann, Adolf Munzel, Christopher Boes

Die guten Pflegebedingungen, die dort umgesetzt werden, müssen auch in Zukunft möglich sein – egal ob im Pflegeheim oder in den eigenen vier Wänden. Mit dem Pflegefonds, der in Berlin mit dem Pflegestärkungsgesetz auf den Weg

gebracht wurde, wird die sogenannte „Minutenpflege“ abgeschafft. Mit der Vereinfachung der Dokumentation soll in den Altenpflegeeinrichtungen zukünftig mehr Zeit für die zu pflegenden Menschen und weniger für Bürokratie eingesetzt werden.

Zuschussprogramm zur Kriminalitätsprävention durch Einbruchssicherung

Bereits Ende letzten Jahres wurde auf Initiative der Unionsfraktion ein neues KfW-Programm gestartet, das privaten Eigentümern und Mietern finanzielle Zuschüsse zur Sicherung gegen Wohnungs- und Hauseinbrüche gewährt. Die Förderung kann jeder beantragen, der in den Einbruchschutz einer bestehenden Wohnimmobilie investiert. Gefördert werden sowohl das Material als auch der fachgerechte Einbau durch Fachunternehmen. Wichtig ist, dass die Förderung vor Beginn der Umbauarbeiten beantragt wird. Der Zuschuss liegt je nach Investitionskosten zwischen mindesten 200 Euro und maximal 1.500 Euro (10 Prozent der Investitionssumme). Die Förderung erfolgt im Rahmen des KfW-Programms „Altersgerecht Umbauen“. Wer Maßnahmen gegen Wohnungseinbruch mit dem altersgerechten Umbau verbindet und gleichzeitig in beides investiert, kann sogar einen Zuschuss von max. 5.000 Euro erhalten. Die Zahl der Wohnungseinbrüche war 2014 enorm hoch; auch der Wahlkreis Gifhorn-Peine ist betroffen. Den Zuschuss gibt es für den Einbau oder die Nachrüstung einbruchhemmender Haus- oder Wohnungstüren, die Nachrüstung von Fenstern, den Einbau von Einbruchs- und Überfallmeldeanlagen, den Einbau einbruchhemmender Gitter und Rollläden und für baugebundene Assistenzsysteme, wie zum Beispiel Bild- oder Gegensprechanlagen.

Kontakt

Büro Berlin

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: (030) 22772341
Fax: (030) 22776067

Büro Gifhorn

Steinweg 5, 38518 Gifhorn
Tel: (05371) 728035
Fax: (05371) 728036

Büro Peine

Freiligrathstr. 4, 31224 Peine
Tel: (05171) 7902225
Fax: (05171) 7902226



CDU